

Allgemeine Vorabinformationen für die Tätigkeit als Betriebsbegeher¹

Wer ist die präQ?

Die präQ Gesellschaft zur Präqualifizierung mbH wurde im Jahr 2010 gegründet hat ihren Sitz in Mainz. Sie ist nach der Normen DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditiert. Die Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17065 befähigt die präQ zur Durchführung von Präqualifizierungstätigkeiten. Die Eckpfeiler der Norm bilden sowohl Kompetenz, einheitliche Arbeitsweise als auch Unparteilichkeit mit dem Ziel, Vertrauen in die Tätigkeiten und Ergebnisse der akkreditierten Stelle zu schaffen.

Was ist eine Präqualifizierung?

Ein Präqualifizierungsverfahren dient dazu, die Leistungserbringer auf ihre grundsätzliche Eignung zur Erbringung bestimmter Versorgungsleistungen zu prüfen und hierüber eine Bescheinigung (Zertifikat) zu erteilen. Die Präqualifizierung stellt somit eine vorvertragliche Eignungsprüfung dar. Die Zertifikate sind auf höchstens fünf Jahre zu befristen.

Geregelt ist die Präqualifizierung im Sozialgesetzbuch. Gemäß § 126 Absatz 1 Satz 2 SGB V können Vertragspartner der Krankenkassen nur solche Leistungserbringer sein, die die Voraussetzungen für eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung der Hilfsmittel erfüllen. Die Leistungserbringer von Hilfsmitteln müssen daher zur ordnungsgemäßen, fachgerechten Ausübung ihres Berufes befähigt und räumlich sowie sachlich angemessen ausgestattet sein. Die Krankenkassen stellen nach § 126 Abs. 1 Satz 2 SGB V sicher, dass die Voraussetzungen erfüllt sind.

Welche Aufgaben hat ein Betriebsbegeher?

Der Betriebsbegeher prüft, ob gemäß dem Kriterienkatalog des GKV-Spitzenverbandes die räumlichen Voraussetzungen im Hörakustiker- bzw. Augenoptiker-Betrieb gegeben sind und das geforderte Inventar vorhanden ist. Zu den Hauptaufgaben gehören:

- Planung und Durchführung von Betriebsbegehungen
- Terminabsprache mit dem zu begehenden Betrieb
- Führen eines Begehungsprotokolls
- Senden des Protokolls und der Rechnung

Ferner sollte die Bereitschaft vorhanden sein, an Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Dazu gehören auch sogenannte Monitorings, bei denen ein Monitoring-Begeher einen Begeher bei einer Betriebsbegehung begleitet und dessen Arbeit in einem Monitoringbericht bewertet.

¹ Hinweis: Aus Gründen der Verständlichkeit erfolgen Personenbezeichnungen nur in der männlichen Person; dies schließt die weibliche Form ein.

Welche Voraussetzungen muss ein Betriebsbegeher vorweisen?

1. Abschluss Hörakustiker und/oder Augenoptiker bzw. Ausnahmegenehmigung gemäß §8 der Handwerksordnung (Berufsausbildung oder Studium)
 - Gesellenbrief/Meisterbrief/Prüfungszeugnis oder eine entsprechende Bescheinigung der Handwerkskammer

oder

2. Anderweitiger Abschluss
 - Berufsurkunde über abgeschlossene Ausbildung
 - Nachweis zu Erfahrungen mit Medizinprodukten und Hilfsmittelversorgungen
 - Nachweis über einschlägige Berufspraxis (Prüftätigkeiten)
 - Nachweise über Dauer und Inhalt absolvierter Fort- und Weiterbildungen

Zusätzlich werden Reisebereitschaft, Sozialkompetenz, sicherer Umgang mit Medien, eigenständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit sowie Vertraulichkeit und Unparteilichkeit erwartet.

Über welche Kompetenzen sollte ein Betriebsbegeher verfügen?

Im Rahmen von Schulungen eignen Sie sich folgende Kompetenzen an:

- Wissen über die Prozesse der Präqualifizierungsstelle
- Wissen über die Aufgaben und Kompetenzen des Begehungspersonals
- Kenntnisse über die Präqualifizierungskriterien (Kriterien und Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes)
- Kenntnisse § 126 SGB V
- Kenntnisse relevanter Normpunkte (DIN EN ISO/IEC 17065)

In welchem Rahmen müssen Betriebsbegehungen durchgeführt werden?

Betriebsbegehungen werden durchgeführt:

- bei Erstpräqualifizierungen,
- bei Re-Präqualifizierungen,
- bei Überwachungen während des Präqualifizierungszeitraums,
- bei Umzug,
- bei maßgeblichen räumlichen Änderungen

Wie viele Einsätze hat ein Begeher im Monat?

Derzeit gehen wir davon aus, dass jeder Begeher 3 bis 5 Einsätze pro Monat im Umkreis von ca. maximal 50 km hat. Je nach Region kann es allerdings auch vorkommen, dass die Strecke länger ist. Selbstverständlich können aus terminlichen oder anderen Gründen Aufträge abgelehnt bzw. der Wunsch nach mehr Aufträgen geäußert werden.

Was bedeutet die Unparteilichkeitsverpflichtung der präQ GmbH für das Begehungspersonal?

Die präQ hat gemäß § 126 SGB V und DIN EN ISO/IEC 17065 ohne Eigeninteresse zu handeln. Allen Antragstellern sind ein gleichberechtigter Zugang und gleiche Informationen zum PQ-Verfahren zu ge-

währen. Die präQ muss ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren sicherstellen und unparteilich handeln.

Das gilt auch für das Begehungspersonal, das sich verpflichtet, seine Arbeit unparteilich zu verrichten und ohne Eigeninteresse am Ausgang des Präqualifizierungsverfahrens zu handeln. Er verpflichtet sich auch zur Offenlegung jeder ihm bekannten Situation, die es selbst oder die präQ vor Interessenkonflikte stellen könnte.

Das präQ-Begehungspersonal ist exklusiv für den Versorgungsbereich 13A von und für die präQ tätig. Wer noch bei einem anderen Anbieter Betriebsbegehungen vornehmen möchte, sollte dies der präQ vorab mitteilen.

Wer legt die Termine zur Betriebsbegehung fest?

Der Betriebsbegeher erhält von der präQ die Kontaktdaten der zu begehenden Betriebsstätte und der Begeher vereinbart einen Begehungstermin, den er der präQ mitteilt.

Welche Unterlagen erhält der Betriebsbegeher?

Der Betriebsbegeher erhält einen schriftlichen Auftrag von der präQ, der unterzeichnet werden muss und gleichzeitig die Neutralität dem Kunden gegenüber bestätigt sowie ein Betriebsbegehungsprotokoll.

Wie sieht der Betriebsbegehungsabschluss aus?

Nach Abschluss der Betriebsbegehung senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Protokoll und Ihre Rechnung an die präQ.

Haben Sie weitere Fragen?

Gerne geben wir telefonisch oder per E-Mail Auskunft. Weitere Informationen zur präQ und Präqualifizierung finden Sie auf unserer Website unter www.praeq.de.